

Abteilung Sicherheit

Peter Schütz, Polizeiinspektor
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 90, Fax +41 (0)33 225 82 44
peter.schuetz@thun.ch, www.thun.ch



Vereinbarung

zwischen der

**Securitas AG
Regionaldirektion Thun
Stockhornstrasse 13
3600 Thun**

und der

Stadt Thun

handelnd durch den Gemeinderat

betreffend

Kontrolle ruhender Verkehr Stadt Thun

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

Art. 1 Grundlagen

Als Vereinbarungsgrundlagen gelten:

- Die Ausschreibungsunterlagen der Abteilung Sicherheit vom 9. Februar 2016
- Die verbindliche Offerte des Auftragnehmers
- Das Pflichtenheft zum Auftrag „Kontrolle ruhender Verkehr Stadt Thun“ vom 9. Februar 2016
- Die Pläne des Auftragsgebietes in der Beilage gemäss Art. 8

Art. 2 Vereinbarungsgegenstand

Die Stadt Thun überträgt den Auftrag „Kontrolle ruhender Verkehr Stadt Thun“ der Firma Securitas AG, Regionaldirektion Thun, Stockhornstrasse 13, 3600 Thun

Art. 3 Dauer des Auftrages, Inkrafttreten, Beendigung, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2017 in Kraft und ist befristet bis 31.12.2021. Sie kann von jeder Partei unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf Jahresende gekündigt werden.

Art. 5 Umfang des Auftrags

Gemäss Pflichtenheft „Kontrolle ruhender Verkehr Stadt Thun“ der Abteilung Sicherheit vom 9. Februar 2016.

Art. 6 Verpflichtung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistungen gemäss Pflichtenheft vom 9. Februar 2016. Das Pflichtenheft bildet Bestandteil dieser Vereinbarung und kann den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden, sofern sich keine kostenrelevanten Mehrbelastungen für die Vertragsparteien ergeben.

Art. 7 Verpflichtungen der Auftraggeberin

Die Verarbeitung der Bedenkfristformulare obliegt der Ordnungsbussenzentrale der Stadt Thun OBUZ. Diese stellt dem Auftragnehmer das notwendige Material zur Verfügung (Reglemente, Ordnungsbussenliste, Bedenkfrist- und Quittungsformulare, ODE-Geräte).

Art. 8 Perimeter

Ganzes Gemeindegebiet der Stadt Thun.

Art. 9 Rechnungstellung

Die Aufwendungen des Auftragnehmers werden der Auftraggeberin monatlich verrechnet. Die Höchststundenzahl pro Woche gemäss Pflichtenheft vom 9. Februar 2016 bildet die Obergrenze, welche nicht überschritten werden darf. Preisanpassungen müssen vom Auftragnehmer mindestens 3 Monate im Voraus angemeldet werden und können, unter Berücksichtigung des budgetierten Kostendaches, eine

Anpassung des Auftragsvolumens zur Folge haben. Die Rechnung wird monatlich an folgende Adresse gesendet: Polizeiinspektorat Thun, Postfach 145, 3602 Thun.

Art. 10 Öffentlichkeitsarbeit / Vertraulichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschliesslich über die Stadt Thun. Sämtliche Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit diesem Auftrag sind vertraulich zu behandeln.

Art. 11 Rechtspflege

Können Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nicht gütlich beigelegt werden, so richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21).

Kontakte

- Peter Schütz, Polizeiinspektor, Tel. 033 225 84 90, Natel 079 311 18 22
- Reto Keller, Leiter Abteilung Sicherheit, Tel. 033 225 82 36, Natel 079 311 12 60
- Peter Siegenthaler, Gemeinderat, Vorsteher Direktion Sicherheit und Soziales, Tel. 079 208 27 93
- Ordnungsbussenzentrale der Stadt Thun OBUZ, Tel. 033 225 85 37 oder 033 225 82 89
- Telefonnummer Regionale Einsatzzentrale Kapo Thun, Tel. 033 224 86 31 bzw. 117

Die Unterzeichnenden erklären sich mit dieser Vereinbarung einverstanden:

Thun,

Thun,

Stadt Thun

Securitas AG

Peter Siegenthaler
Vorsteher Direktion Sicherheit und Soziales

.....

Peter Schütz
Polizeiinspektor

.....

Beilagen

- Plan des Auftragsgebiets
- Pflichtenheft vom 9. Februar 2016

Kopie per Mail z.K. an

- Peter Siegenthaler, Gemeinderat
- Reto Keller, Leiter Abteilung Sicherheit
- Kantonspolizei Bern, Allmendstrasse 18, 3600 Thun
- OBUZ